

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 19.09.2023

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Bauangelegenheiten:

a) Antrag auf isolierte Befreiung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung

Der Bauherr ist Eigentümer eines Hauses und möchte die vorhandene Terrasse überdachen lassen. Da die Terrassenüberdachung eine Fläche von ca. 40 m² aufweist, ist eine Baugenehmigung zu beantragen gewesen. Mit Beschluss vom 01.08.2023 hat der Gemeinderat auf Antrag dem Bauherrn diesen von der Baugrenze und von der Auflage von Flächen für Nebenanlagen befreit.

Die Baubehörde hat die Gemeinde informiert, dass die Gemeinde zusätzlich vom Material der Terrassenüberdachung (Glas) als auch von der Farbe der Terrassenüberdachung (weiß) befreit werden müsste, da beides vom Bebauungsplan nicht zugelassen wird. Ebenso ist von der vorgeschriebenen Dachbegrünung zu befreien.

Mit dem Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Terrassenüberdachung besteht Einverständnis. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, die beantragten Befreiungen - inklusive der Befreiung von der Dachbegrünung des Materials der Terrassenüberdachung als auch von der Farbe her - werden genehmigt.

einstimmig

b) Antrag Isolierte Befreiung zur Errichtung einer Gartenhütte und einer Überdachung,

Der Bauherr möchte in seinem Garten zwei Nebengebäude errichten.

Die Nebengebäude sind grundsätzlich aufgrund ihrer Größe verfahrensfrei, halten jedoch die Bebauungsgrenze nicht ein.

Weiterhin werden die Auflagen für die Dachform, -neigung und Dacheindeckung nicht eingehalten, die Nebengebäude fügen sich jedoch in das Grundstück bzw. in die Bebauung in der unmittelbaren Nähe ein, da diese überwiegend von Garagen geprägt ist, für die der Bebauungsplan ein Flachdach vorsieht.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht bzw. nicht vollständig vor. Dies ist jedoch zu vernachlässigen, da nicht unmittelbar ein Grundstück mit einem Wohngebäude anschließt.

Der Gemeinderat erteilt die notwendigen Befreiungen von den Auflagen des Bebauungsplanes zur Errichtung von zwei Nebengebäuden.

einstimmig

c) Antrag auf Erweiterung und Umbau des bestehenden Wohnhauses sowie Neubau einer Doppelgarage

Die Bauherren möchten das bisher bestehende Wohngebäude erweitern und an der Stelle einer bisher vorhandenen Einzelgarage eine Doppelgarage errichten.

Es wurde mit dem Antrag auf Baugenehmigung ein entsprechender Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der BayBO und eine Befreiung von den Auflagen des Bebauungsplanes gestellt.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des allgemeinen Bebauungsplans. Dieser setzt nur sehr rudimentäre Vorgaben voraus. Bei Vorhaben im Innenbereich hängt die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit u.a. davon ab, ob es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung einfügt. Dies kann nach summarischer Prüfung bejaht werden.

Konkret wird eine Abweichung von den Abstandsflächen (Art. 6 BayBO) beantragt. Die Abstandsfläche fällt im Nord-Osten geringfügig auf das benachbarte Grundstück. Die Eigentümer des entsprechenden Grundstückes haben der geplanten Baumaßnahme zugestimmt. Die Maße der zulässigen Grenzbebauung werden eingehalten, die direkt betroffenen Nachbarn haben dem Bauvorhaben zugestimmt.

Der Gemeinderat erteilt zu dem vorliegenden Bauantrag sein Einvernehmen und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Auflagen des Bebauungsplanes.

einstimmig

3. Antrag auf Errichtung einer Halfpipe an der Skateranlage

Gemeinderat und Jugendbeauftragter M. Kneuer hat einen Antrag auf Sanierung und Erweiterung der vorhandenen Skateranlage am Festplatz eingereicht. Die Erweiterung soll durch eine sogenannte Halfpipe erfolgen. Der Vorsitzende stellt kurz die Möglichkeiten einer Erweiterung vor und spricht den Kostenrahmen für die geplante Maßnahme an. Gemeinderat Kneuer ergänzt dahingehend, dass zusammen mit den jugendlichen Nutzern, dem Bauhof und der Bauverwaltung zusammen eine Beratung zur konkreten Ausgestaltung der geplanten Maßnahme geben soll. Die Maßnahme soll im Frühjahr kommenden Jahres starten. Die Erweiterung der Halfpipe soll Richtung Festplatz an einem luftigen und sonnigen Platz entstehen. Die Zuwegung zum Skateplatz soll ebenfalls ausgebessert werden. Herr Seuffert, Bautechnik, erläutert den Kostenrahmen und die notwendigen Einzelmaßnahmen. Gemeinderat Meidl regt an, dass zudem die Beleuchtung vor Ort geprüft wird und unter dem Aspekt der Sicherheit ggf. ergänzt wird. Gemeinderätin Pfister hinterfragt die konkrete Höhe der Halfpipe und Gemeinderat Posselt hinterfragt die Kostenzusammensetzung. Gemeinderat K. Eusemann fragt, wie viele Nutzer die Anlage nutzen. Ein Anwesender Junge berichtet von ca. 30 Skatern in Schweinfurt und in Grafenrheinfeld sind ca. 20 Skater regelmäßig vor Ort. In Berggrheinfeld ist tendenziell weniger los, da vor allem Scherben und die unebene Fläche mit Pfützen die Skateranlage unattraktiv machen. Die Halfpipe mit einer Höhe von 1,25 m erscheint zu niedrig. In Schweinfurt hat die Halfpipe eine Höhe von ca. 2 m. Gemeinderat Seuffert fragt nach, ob die bestehenden Hindernisse wieder neu aufgebaut werden. Dies bejaht der Vorsitzende. Gemeinderat Hiernickel erkundigt sich nach der weiteren Planung und der Finanzplanung. In den letzten Jahren wurden ca. 10.000 – 15.000 € in Spielplätze investiert. Für 2024 werden die notwendigen Finanzmittel eingestellt. Gemeinderat Pfeifroth sieht die Anlage eher für Jugendliche und nicht für Kinder geeignet. Das Alter der Nutzer reicht von ca. 8 – 20 Jahren. Gemeinderätin Pfister trägt vor, dass hier ein Trendsport entstanden ist. Gemeinderätin Hochrein sieht auch die Vorteile einer Investition für eine große Zahl von Jugendlichen. Gemeinderat Göb fragt den Nutzer ob in den umliegenden Gemeinden zusätzliche Geräte die Plätze attraktiver machen. Dies wäre nach Aussage des Zuhörers ausreichend. Gemeinderat Posselt schlägt ein Sponsoring der Halfpipe vor, um die Kosten gering zu halten.

Der Gemeinderat beschließt eine Sanierung der Fläche dem Grunde nach.

einstimmig

Weiterhin ergeht der Auftrag, eine Arbeitsgruppe zur Errichtung der Halfpipe zu gründen.

einstimmig

4. Anfragen und Informationen:

a) Information zum Pakt Digitale Infrastruktur

Geschäftsleiter Pabst informiert über die Änderungen des BauGB im Zuge des Paktes Digitale Infrastruktur. Zusammengefasst sind die Voraussetzungen zur Errichtung weiterer Mobilfunkanlagen wesentlich erleichtert worden.

b) nächste Gemeinderatssitzung

Schwerpunkt der nächsten Gemeinderatssitzung wird die kommunale Wärmeplanung und das Flächenpooling sein. Diese soll um 17 Uhr beginnen, um die neuen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vorstellen zu können.

Im Bereich des Flächenpoolings haben ca. 90 % der Flächeneigentümer in der Gemarkung Garstadt/ Bergheinfeld unterschrieben. Der Bauausschuss tagt in einer Woche.

c) Grundsatzbeschluss Plakatierung

Gemeinderat Meidl appelliert an alle Anwesenden, die beschlossenen Regelungen und normierten Vorgaben für die Plakatierungen einzuhalten. Der Vorsitzende und Gemeinderat Seuffert berichten zudem von Vandalismus bei Plakaten.

d) 1. Schultag

2. Bürgermeister Djalek durfte am 1. Schultag 63 Schüler in drei Eingangsklassen in der Julius-Echter-Grundschule begrüßen.

e) Friedhof Garstadt

Gemeinderat Posselt erkundigt sich nach dem Sachstand zur Erweiterung des Friedhofs Garstadt. Der Vorsitzende berichtet von fortgeschrittenen Planungen des Bauhofes zur Erweiterung des Friedhofes.

f) Glasfaserausbau Garstadt

Gemeinderat Klotz fragt nach dem Sachstand zum Glasfaserausbau in Garstadt. Herr Seufert, Bautechnik, berichtet dazu, dass für kommenden Donnerstag ein erster Termin mit der neuen Tiefbaufirma vereinbart worden ist.

g) Taschsee

Gemeinderätin Hochrein erkundigt sich nach den Stegen im Taschsee. Diese befinden sich im Eigentum des Angelvereins. Gemeinderat Kneuer fragt an, ob es eine Möglichkeit gibt, dass es am Taschsee eine Umkleidemöglichkeit geben kann. Der Vorsitzende erläutert die rechtlichen Gründe für das Fehlen jeglicher Infrastruktur. Der Taschsee ist lediglich eine Badestelle.

h) Abraum am Schwalbenufer

Das Grundstück vor dem Schwalbenufer wird für Abraum aus der Goethestraße genutzt.

i) Geschwindigkeitsverletzung Dorfstraße

Die Gemeinderäte Klotz und Hiernickel bemängeln die Geschwindigkeitsverletzungen in Garstadt. Der Vorsitzende ruft dazu auf, festgestellte Überschreitungen direkt an die Polizei zu melden.

j) Ladeinfrastruktur Bergheinfeld

Gemeinderat Meidl fragt den Sachstand an. Kämmerer Hart berichtet von den geplanten Maßnahmen bzw. von anstehenden Förderprogrammen.

Gemeinderat Hiernickel fordert für den Ortsteil Garstadt die Verlegung der Kabel für Ladeinfrastruktur bereits bei der Verlegung des Glasfaserausbau.

k) Sachstand Schleifweg

Gemeinderätin Zahl bemängelt den Zustand des Schleifwegs auf Höhe der Edeka. Dieser liegt im 2. Bauabschnitt zur Sanierung des Schleifweges. Kämmerer Hart wendet ein, dass für diesen noch kein konkreter Zeitplan existiert. Der Erste Bauabschnitt dauert voraussichtlich bis Mitte 2025.